

■ An der Universität Bremen sollen ca. 80 Stellen im wissenschaftlichen Mittelbau und ca. 50 Vollzeit-Stellen im Bereich Verwaltung und Technik gestrichen werden. In einem Offenen Brief des Personalrats heißt es hierzu:

»Wir fordern den Bremer Senat und die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft auf:

- sich in Worten und Taten zur Bedeutung der Universität Bremen für das Land zu bekennen;

- Rahmenbedingungen zu schaffen, welche die Qualität und inhaltliche Vielfalt von Lehre und Forschung gewährleisten;
- im Zuge der anstehenden Haushaltsentscheidungen den andauernden Sparprozess zu stoppen und stattdessen eine deutliche Erhöhung der Grundfinanzierung vorzunehmen;
- dabei statt einmaliger Zuschüsse eine dauerhafte und planbare Finanzierung der Universität sicherzustellen, mit der diese ihre Aufgaben erfüllen kann;



## Offener Brief des Personalrats der Universität Bremen

- eine ausreichende Grundfinanzierung der Universität als gesellschaftlich notwendige und lohnende Investition in Bildung und Innovation zu begreifen.«

Unter diesen Aufruf, der von den Gewerkschaften GEW und verdi unterstützt wird, wurden bis zum 25.09. über 1000 Unterschriften gesammelt. Die Fotos zeigen die anschließende Aktion vor der Bürgerschaft.

### Widerspruch gegen Besoldungsricht-anpassung

■ Allem Protest und Beamtenstreik zum Trotz hat die Bürgerschaft das im Landesdienst in diesem Jahr erreichte Tarifergebnis nur sehr lückenhaft auf die BeamtInnen und VersorgungsempfängerInnen übertragen. Beschlossen wurden zwei Nullrunden für Beamte und Versorgungsempfänger ab Besoldungsgruppe A 13, zwei Jahre jeweils 0,9 Prozent mehr Geld für die Besoldungsgruppen A 11 und 12 und eine verzögerte Übernahme des Tarifergebnisses für die niedrigeren Besoldungsgruppen. Die sich ergebende Besoldung/Ver-

sorgung widerspricht nach unserer Auffassung dem Anspruch der Beamten auf amtsangemessene Besoldung, der vom Grundgesetz geschützt ist. Die GEW stützt sich in diesem Urteil unter anderem auf ein Rechtsgutachten des Verfassungsrechtlers Prof. Ulrich Batts, nach dem Sonderopfer von Beamtinnen und Beamten verfassungswidrig sind. Den DGB-Gewerkschaften ist es gelungen, mit der Finanzsenatorin eine Musterklagevereinbarung auszuhandeln, so dass nicht jeder und jede klagen muss. Die Finanzbehörde sichert in einem Schreiben vom 29.08.2013 zu, dass sie das jeweilige Ergebnis auf alle entsprechenden BeamtInnen und Versorgungsemp-

fängerInnen überträgt, die nun Widerspruch einlegen. Uns liegt inzwischen auch ein entsprechendes Schreiben des Bremerhavener Oberbürgermeisters vom 18. September vor. Die DGB-Gewerkschaften werden ausgewählte KollegInnen aus unterschiedlichen Besoldungsgruppen bei Musterklagen gegen die abgesenkte bzw. ausgebliebene Besoldungserhöhung unterstützen. Wichtig ist jetzt für alle betroffenen Kolleginnen und Kollegen, bis Ende des Jahres 2013 Widerspruch bei Performa Nord einzulegen. Das entsprechende Widerspruchsschreiben von DGB, ver.di, GdP und GEW wird verschickt und ist bei der GEW Bremen erhältlich.